

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des BayStrWG;
Widmung der Anton-Höfner-Straße zur Ortsstraße

Die Anton-Höfner-Straße auf der Flinthöhe wird gemäß Art. 6 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

Die Straße beginnt an der Straße Am Sportpark (km 0,000), verläuft über Fl.Nr. 1961/300 und endet mit der Einmündung in die Albert-Schäffenacker Straße (km 0,315).

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Bad Tölz.

Die Verfügung sowie die dazu gehörenden Unterlagen können im Rathaus, Am Schloßplatz 1, 83646 Bad Tölz, Zimmer 202, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bad Tölz, den 02.02.2011

Stadt Bad Tölz

Forster
Stadtkämmerer